

## Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Die von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. für die Ansiedlung von Betrieben gesetzten Maßnahmen waren zweckmäßig. Die Arbeitsabläufe im Geschäftsfeld Standortmanagement waren wirtschaftlich. Über die künftige Ausgestaltung dieses Geschäftsfeldes lag noch keine endgültige Entscheidung vor.

### Kurzfassung

Die Gesellschaft konzentrierte ihr Dienstleistungsangebot zur Betriebsansiedlung auf die Bereitstellung von zielgruppenorientierten Beratungs- und Informationsleistungen und auf die Abwicklung von finanziellen Förderungen nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“. Das Angebot war auf Unternehmungen der Bereiche Werkstoffe und Metalle, Mobilität, Humantechnologie, Holz sowie „Wirtschaftsnahe Dienstleistungen“ ausgerichtet.

Die Höhe der Förderungen wurde nach einem mehrdimensionalen Bewertungsschema anhand objektiv nachvollziehbarer Kriterien ermittelt. Mit der Analyse von Wertschöpfungsketten wurde nach Lücken in Verarbeitungsstufen gesucht, um geeignete Unternehmungen zur Betriebsansiedlung in der Steiermark zu gewinnen.

Eine reduzierte Investorentätigkeit sowie die sich nach der EU-Osterweiterung ab 2007 abzeichnenden Veränderungen bei den Förderungsrahmenbedingungen führten im Jahr 2004 zu einem deutlichen Rückgang an positiv abgeschlossenen Projekten.

Die begrenzten Interventionsmöglichkeiten der Wirtschaftspolitik zeigten sich in der Praxis auch daran, dass die Forderung nach Schaffung von Arbeitsplätzen nur schwer durchsetzbar war.

Nach Ansicht des RH stellen vor allem infrastrukturelle Faktoren, wie etwa die Nähe zu Forschungs- und Entwicklungsstätten, die Höhe der Unternehmenssteuern, die verfügbaren Verkehrsanbindungen sowie die Verfügbarkeit von Arbeitskräftereserven, die entscheidenden Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb dar. Ein besonderer Stellenwert kommt der langfristig gesicherten Energieversorgung und den dafür benötigten Transportkapazitäten zu. Diese Maßnahmen sind jedoch vorrangig Aufgabe der überregionalen Wirtschaftspolitik und durch regionale Förderungseinrichtungen nur bedingt beeinflussbar.

### Kenndaten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Eigentümer	Land Steiermark 100 %				
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
Unternehmensgegenstand	Förderung der steirischen Wirtschaft Beteiligung an Unternehmungen				
	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Gebarung</b>	in Mill. EUR				
Bilanzsumme	0,85	1,95	1,57	2,85	3,71
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 0,67	- 0,88	- 1,23	- 5,05	- 5,12
	Anzahl				
betreute Projekte	127	175	170	153	124
neu geschaffene Arbeitsplätze bei geförderten Projekten	98	459	320	169	62
Beschäftigte im Bereich Standortmanagement (per 31. Dezember)	2	2	2	1	2

#### Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2004 die Gebarung der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Schwerpunkt der Überprüfung waren die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Bereich der Betriebsansiedlung. Die Überprüfung umfasste die Jahre 2000 bis 2004. Zeitgleich überprüfte der RH auch die Aktivitäten zur Betriebsansiedlung bei der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Unternehmungen aufzuzeigen.

Zu den im April 2005 an das Land Steiermark und an die SFG gerichteten Prüfungsmitteilungen nahm die Steiermärkische Landesregierung im Juni 2005 Stellung. Die SFG hatte ihre Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt und auf die Abgabe einer gesonderten Stellungnahme verzichtet. Der RH gab seine Gegenäußerung im August 2005 ab.

**Allgemeines**

- 2 Das Stammkapital der SFG betrug 0,48 Mill. EUR (2004) und war zur Gänze vom Land Steiermark eingezahlt. Gegenstand der Unternehmung war die Förderung der steirischen Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Technologiepolitik, Betriebsansiedlungspolitik, Ausbildungspolitik, Infrastruktur und Regionalpolitik, sowie die Beratung und die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Gemeinsam mit dem Amt der Landesregierung war die SFG für die Durchführung der Wirtschaftsförderung in der Steiermark nach den Bestimmungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes des Landes zuständig.

Die SFG wies in ihrem Jahresabschluss für das Jahr 2004 eine Bilanzsumme von 3,71 Mill. EUR, betriebliche Erträge von 0,66 Mill. EUR und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 5,12 Mill. EUR aus.

**Leistungsangebot**

- 3.1 (1) Bei der SFG war das Geschäftsfeld Standortmanagement für die Betriebsansiedlung zuständig. Die SFG richtete ihr Dienstleistungsangebot an Unternehmungen der Bereiche Werkstoffe und Metalle, Mobilität, Humantechnologie, Holz sowie „Wirtschaftsnahe Dienstleistungen“. Die Leistungen umfassten eine durchgängige Projektbetreuung vom Erstkontakt bis zur Realisierung der Betriebsansiedlung durch das Angebot von Standortvorschlägen, die Vermittlung von Kontakten und Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen, Förderungsprogramme, Verkehrsanbindungen usw.

Die Arbeitsabläufe des Geschäftsfeldes wurden mit einer selbst entwickelten Projektdatenbank unterstützt. Im Geschäftsfeld Standortmanagement waren zum 31. Dezember 2004 zwei Mitarbeiter beschäftigt.

## Leistungsangebot

Die Kennzahlen im Zusammenhang mit den von der SFG in der Steiermark betreuten Betriebsansiedlungen entwickelten sich wie folgt:

	2000	2001	2002	2003	2004
			Anzahl		
betreute Projekte gesamt	127	175	170	153	124
davon abgeschlossene Projekte	33	73	87	76	41
<i>davon positiv abgeschlossene Projekte</i>	20	30	37	37	7
<i>davon negativ abgeschlossene Projekte</i>	13	43	50	39	34
Erstkontakte	80	84	104	121	91
neu geschaffene Arbeitsplätze	98	459	320	169	62
Förderungsfälle	4	6	7	13	1
			in Mill. EUR		
Förderungsvolumen der SFG*	0,69	2,12	5,11	2,31	4,10

\* Bei Kofinanzierung ist nur der SFG-Anteil dargestellt.

Der Rückgang an positiv abgeschlossenen Projekten im Jahr 2004 wurde nach Aussage der SFG durch eine reduzierte Investorentätigkeit und die sich nach der EU-Erweiterung ab 2007 abzeichnenden Veränderungen bei den Förderungsrahmenbedingungen verursacht.

Durch den verstärkten Ausbau von Technologie- und Impulszentren sowie die Bildung weiterer Netzwerke soll der steigenden Standortkonkurrenz begegnet werden.

(2) Weitere Aktivitäten des Standortmanagements betrafen die Positionierung und Profilierung der Steiermark als dynamischer und know-how-intensiver Wirtschaftsraum. Dazu dienten Marketingmaßnahmen in Form von Auftritten bei wichtigen Veranstaltungen zu den strategischen Geschäftsfeldern, die Auflage von Druckwerken und die Weiterentwicklung der Website.

Die SFG nahm im überprüften Zeitraum an insgesamt 16 Veranstaltungen teil. Im Jahr 2002 wurde eine Intensivierung der Marketingmaßnahmen beschlossen, wodurch sich die Erstkontakte von 104 (2002) auf 121 (2003) erhöhten. Im Jahr 2004 reduzierte sich die Anzahl der Erstkontakte bei gleichzeitiger Erhöhung des Marketingaufwands auf 91.

- 3.2 Die Verknüpfung eines vielfältigen Angebots an Leistungen für potenzielle Betriebsansiedler mit der Förderungsabwicklung trug nach Ansicht des RH maßgeblich zur raschen und unkomplizierten Erledigung der Anträge im Sinne des „One-Stop-Shop-Prinzips“ bei. Dabei stellte die funktionelle Projektdatenbank ein wesentliches Instrument für eine effiziente Arbeitserledigung dar.

Der RH wertete die konzentrierte Ausrichtung der Marketingmaßnahmen auf die Zielmärkte der SFG positiv. Angesichts der sich durch die Erweiterung der EU abzeichnenden Änderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der rückläufigen Anzahl der Erstkontakte empfahl der RH, die Marketingmaßnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## Projektentwicklung

### Ablauf

- 4.1 Wenn ein Förderungswerber mehr als 70 Arbeitnehmer beschäftigte oder zu beschäftigen beabsichtigte und der Barwert der Förderung aus Landesmitteln 0,10 Mill. EUR überstieg, hatte die SFG das Förderungsübereinkommen vor Abschluss dem Wirtschaftsförderungsbeirat zur Begutachtung vorzulegen.

Dazu sahen die „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz“ vor, dass der Förderungsanspruch erlischt bzw. bereits bezahlte Förderungen sofort ganz oder teilweise zur Rückzahlung fällig werden, wenn die Auflagen oder Bedingungen des Förderungsübereinkommens nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Weiters enthielt das zwischen dem Förderungswerber und der SFG zu schließende Übereinkommen in der Regel auch eine Bestimmung, welche die SFG zur Einforderung einer Bankgarantie zwecks Besicherung allfälliger Rückforderungsansprüche berechtigte.

Die SFG ermittelte die Höhe von Projektkostenzuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms „Innovative Investitionen“ anhand eines selbst entwickelten Bewertungsschemas, das unternehmensbezogene Kriterien, die arbeits- und strukturpolitische Relevanz des Projekts und die Umweltverträglichkeit berücksichtigte.

- 4.2 In mehreren Fällen stellte der RH fest, dass die Projektkostenzuschüsse zwar ein Mehrfaches von 0,10 Mill. EUR betragen, die Mitarbeiterzahl jedoch unter 70 lag und somit keine Begutachtung durch den Wirtschaftsförderungsbeirat zu erfolgen hatte. Nach Ansicht des RH führte die Verknüpfung der Vorlagekriterien zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Abgrenzung der begutachtungspflichtigen Förderungsfälle.

Der RH empfahl, die Auswahl der dem Beirat vorzulegenden Projekte nur von der Förderungshöhe abhängig zu machen. Weiters empfahl er, die Bereitstellung von Bankgarantien zur Sicherstellung allfälliger Rückforderungsansprüche als generelle Bedingung in die Rahmenrichtlinien aufzunehmen.

- 4.3 *Die Landesregierung führte dazu aus, dass die Beiratsmitglieder bisher keine Änderungswünsche in Zusammenhang mit der Begutachtung von Förderungsfällen geäußert hatten; ein unmittelbarer Handlungsbedarf sei nicht gegeben. Durch die Vorlage von Quartalsberichten sei die Transparenz der Förderungsvergabe jedenfalls gewährleistet.*

*Zur Sicherstellung von Rückforderungsansprüchen durch die Bereitstellung von Bankgarantien würde eine entsprechende Formulierung im Zuge der nächsten Überarbeitung der Richtlinien bzw. Aktionsprogramme aufgenommen werden.*

Durchführung von  
Förderungsprojekten

- 5.1 (1) Die SFG förderte gemeinsam mit anderen Förderungsgebern, zu denen auch das Land Niederösterreich, das Land Steiermark und die Landeshauptstadt Graz gehörten, ein Kompetenzzentrum zur Forschung und Entwicklung im Bereich der thermischen Nutzung fester Biomasse. Der im August 2003 abgeschlossene Förderungsvertrag verpflichtete das Kompetenzzentrum, binnen Jahresfrist einen Aufsichtsrat einzurichten, wobei den landesseitigen Förderungsgebern das Nominierungsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied zugestanden wurde.

(2) Wegen der angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt wurde die Anweisung der im Förderungsplan für die Jahre 2003 und 2004 vorgesehenen Beträge ausgesetzt und diese ersatzweise von den übrigen Förderungsgebern geleistet. Dabei verpflichtete sich die Landeshauptstadt, die ausgesetzten Zahlungen ab dem Jahr 2005 in der Restlaufzeit nachzuholen.



**5.2** Der RH stellte fest, dass die geförderte Unternehmung bis November 2004 noch keinen Aufsichtsrat eingerichtet hatte. Er empfahl der SFG, auf die Erfüllung der Auflage zu dringen und darauf zu achten, dass die Landeshauptstadt die zeitlich aufgeschobenen Zahlungen zeitgerecht leistet.

**5.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung soll der Aufsichtsrat im Kompetenzzentrum noch im Jahr 2005 eingerichtet werden.*

*Zur Vorfinanzierung des Förderungsanteils der Landeshauptstadt durch die SFG teilte die Landesregierung mit, dass die Anteile der SFG bei den Auszahlungen für das Jahr 2005 bereits zurückgenommen worden seien. Dadurch können höhere Leistungen der SFG als im Förderungsvertrag vorgesehen jedenfalls ausgeschlossen werden.*

**6.1** Bei einem Investitionsvorhaben zur Produktion von Leimholz ergab die Abrechnungskontrolle der SFG das Fehlen von Aufzeichnungen, weshalb Projektkosten in Höhe von 0,23 Mill. EUR nicht anerkannt wurden.

**6.2** Der RH hob die genaue Abrechnungskontrolle durch die SFG hervor.

## Wertschöpfungsketten

**7.1** Die SFG ließ in den Branchen Automobilzulieferindustrie sowie Maschinen- und Anlagenbau durch eine Beratungsunternehmung untersuchen, ob Anbieter in einzelnen Verarbeitungsstufen in der Wertschöpfungskette fehlten.

**7.2** Der RH anerkannte die Bemühungen der SFG, potenzielle Ansiedler zu selektieren und gezielt anzusprechen.

## Evaluierungen

**8.1** Das Qualitätsmanagement der SFG setzte sich im Standortmanagement den positiven Abschluss von mindestens 25 % der qualifizierten Projektanfragen als Ziel. In den Jahren 2000 bis 2003 lag das Verhältnis der positiv abgeschlossenen Projekte zu den Erstkontakten jeweils über der Zielvorgabe; im Jahr 2004 ging die Erfolgsquote auf rd. 8 % zurück. Angaben über die Gründe, warum ein Angebot von den Interessenten nicht angenommen wurde, waren der Dokumentation zumeist nicht zu entnehmen.

Die Aktivitäten des Geschäftsfeldes Standortmanagement waren noch nicht evaluiert worden.

8.2 Der RH regte an, die Ursachen für die negativen Entscheidungen zu erheben, um daraus Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung des Leistungsangebots im Standortmanagement zu gewinnen.

8.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung sei der Empfehlung, die Ursachen für negative Projektabschlüsse zu erheben, bereits nachgekommen worden.*

### Weiterentwicklung des Standort- managements

9.1 Der Gesellschafterausschuss genehmigte im März 2000 ein Konzept über die künftige strategische Ausrichtung der Tätigkeit des Geschäftsfeldes Standortmanagement. Die SFG legte im August 2004 ein aktualisiertes Konzept vor, um den zunehmenden Standortwettbewerb und die dynamische Entwicklung in den Stärkefeldern zu berücksichtigen sowie den geänderten Rahmenbedingungen ab 2007 durch die Erweiterung der EU wirksam zu begegnen.

Ein Schwerpunkt bestand in der Entwicklung, der Akquisition und der Betreuung von Headquartern, wobei zur Bewältigung des Arbeitsvolumens ein Personalbedarf von mindestens fünf Personen ermittelt wurde und die Gesamtkosten in den Jahren 2005 bis 2007 – ohne internationale Marketingaktivitäten – auf 1,60 Mill. EUR geschätzt wurden. Dieses Konzept war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle allerdings noch nicht genehmigt.

9.2 Der RH anerkannte das aktive Bemühen der SFG, für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein und empfahl, rasch über die künftige Ausrichtung und Ressourcenausstattung des Geschäftsfeldes Standortmanagement zu entscheiden.

Darüber hinaus werden nach Ansicht des RH die Ansiedlung von Unternehmen und die Sicherung bestehender Betriebsstandorte in Zukunft vor allem von professionellen Informations- und Beratungsleistungen sowie von infrastrukturellen Gegebenheiten abhängen. Dazu zählen insbesondere die Nähe zu Forschungs- und Entwicklungsstätten, die Höhe der Unternehmenssteuern, die Verfügbarkeit von Verkehrsanbindungen und Arbeitskraftreserven – d.h. von Faktoren, die im internationalen Wettbewerb als entscheidend angesehen werden.

9.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung werde das neue Konzept des Geschäftsfeldes Standortmanagement im Wirtschaftsressort ausführlich diskutiert und beraten werden.*

**Standortfaktor  
Energieversorgung**

**10.1** Eine Studie, welche die Infrastruktur des Wirtschaftsstandortes Steiermark darstellte und auf Engpässe überprüfte, kam zum Ergebnis, dass die im Vergleich mit anderen Bundesländern relativ hohen Strompreise und die langfristig unzureichende Sicherheit der Energieversorgung im Land Steiermark einen Standortnachteil darstellen.

**10.2** Angesichts der Tatsache, dass auch ein nur zeitweiser Ausfall der Energieversorgung die Bemühungen des Standortmanagements gefährden kann, empfahl der RH, vor allem dem Ausbau der Transportkapazitäten für Gas und Strom erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Allerdings stellen diese Maßnahmen eine vorrangige Aufgabe der überregionalen Wirtschaftspolitik dar und sind durch regionale Förderungseinrichtungen nur bedingt beeinflussbar.

**10.3** *Dazu gab die Landesregierung keine Stellungnahme ab.*

**Schluss-  
bemerkungen**

**11** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Es wäre rasch über die künftige Ausrichtung und Ressourcenausstattung des Geschäftsfeldes Standortmanagement zu entscheiden.

(2) Dem Ausbau der Transportkapazitäten für Strom und Gas wäre wegen der Bedeutung der Energieversorgung als Standortfaktor erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

(3) Die Auswahl der dem Wirtschaftsförderungsbeirat vorzulegenden Projekte sollte nur von der Förderungshöhe abhängig gemacht werden. Die Bereitstellung von Bankgarantien zur Sicherstellung allfälliger Rückforderungsansprüche wäre als generelle Bedingung in die Rahmenrichtlinien aufzunehmen.

**Vergleich mit  
der ecoplus.  
Niederösterreichs  
Wirtschaftsagentur  
GmbH**

- 12 Die zeitgleich vorgenommene Überprüfung der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. und der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH ergab folgende Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

Gemeinsamkeiten

Kern des Leistungsangebots zur Betriebsansiedlung war die Beratung von Interessenten, die Ausarbeitung von Standortvorschlägen sowie die Vermittlung von Kontakten.

Der verstärkte Standortwettbewerb nach der EU-Osterweiterung und die Marktmacht potenzieller Investoren machte in beiden Gesellschaften die Grenzen der regionalen Möglichkeiten zur Betriebsansiedlung deutlich.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen stellte zwar bei der Betriebsansiedlung eine regelmäßig wiederkehrende Forderung dar, war in der Praxis jedoch nur bedingt durchsetzbar.

Um die Realisierung von aussichtsreicheren Projekten nicht zu gefährden, war es notwendig – vor allem im Umgang mit verhandlungsstarken und wirtschaftlich gefestigten Unternehmungen – individuelle Vereinbarungen zu treffen bzw. die Verfahrensabläufe anzupassen.



Unterschiede

	SFG	ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
Unternehmensgegenstand	Förderung der steirischen Wirtschaft; Beteiligung an Unternehmungen	Förderung der Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich
Geschäftsfelder/Leistungsbereiche	„Standortmanagement“	„Betriebsansiedlung und Investorenservice“; „Management der Wirtschaftsparks“
Zielgruppendefinition	Unternehmungen der Bereiche Werkstoffe und Metalle, Mobilität, Humantechnologie, Holz und „Wirtschaftsnahe Dienstleistungen“	Zielgruppen waren teilweise festgelegt, wurden in der Praxis jedoch nicht vorrangig bearbeitet.
Maßnahmen zur Betriebsansiedlung	durchgängige Projektbetreuung nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ einschließlich finanzieller Förderungen	Ansiedlung von Betrieben sowie die Errichtung, Vermarktung und teilweise der Betrieb von Wirtschaftsparks; keine finanziellen Förderungen.
Umsetzung	aktive Suche nach potenziellen Investoren durch die Analyse von Wertschöpfungsketten und das Schließen von Lücken	Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften; Planung, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Betriebsstandorten und -einrichtungen; Entwicklung interkommunaler Betriebsstandorte
Evaluierung	für das Standortmanagement noch ausständig	noch nicht abgeschlossen